

Das Leistungsverzeichnis von Hausmeisterdienstleistungen umfasst nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten. Hierbei sind Handwerksausübungen ausdrücklich ausgeschlossen:

1. Überwachung der Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes der betreuten Wohnanlage
2. Kehrdienste von Hof, Straße und Gehweg. Dazu gehört das Entfernen von Unkraut, das Kehren von Hauszugängen, Zufahrten, Pkw-Plätzen und Wegen; große Hofflächen mit Kehrsaugmaschine oder manuell reinigen; Fußroste an Eingangstüren herausnehmen und reinigen; Papierkörbe und Abfalleimer leeren; Wassereinflüsse von Gullys von Schmutz wie Laub, Papier oder sonstigem Unrat befreien.
3. Überwachung der Garagen/Tiefgaragen
4. Überwachung der Müllanlagen und der Gemeinschaftsräume; Gemeinschaftsraum sauber halten und auskehren; technische Räume wie Öllager, Heizungsraum, Lüftungsraum, Waschküche und Trockenräume überwachen; gemeinschaftliche Kellerräume, Speicherflächen; Gänge, Abstellräume und Fahrradräume überwachen
5. Betreuung von Grün- und Gartenanlagen; Papier, Steine, sonstigen Unrat und Unkraut aus Gartenanlagen beseitigen und auf gepflegten Gesamteindruck achten; Laub rechen und beseitigen; Verladen von Schnittgut, Astwerk und zusammengetragenem Laub; Pflanzungen von Unkraut freihalten und Beete aufhacken; Rasen mähen
6. Überwachung der Heizungsanlage, Überwachung der Brennstoffvorräte – dazu gehört auch das Umschalten der Pumpe, das Bedienen der Heizungsanlage nach den technischen Vorschriften des Herstellers und das Auffüllen von Wasser

Nicht dazu gehört aber das Regulieren von Störungen, das Einstellen des Brenners und die Durchführung von Reparaturen; denn dabei handelt es sich um wesentliche und gefahrgeneigte Tätigkeiten aus dem Berufsbild des Installateur- und Heizungsbauer-Handwerks

7. Beseitigen von kleinen Verstopfungen, Auswechseln von defekten Glühbirnen oder Leuchtröhren

Besonders in diesem Bereich sind die Grenzen der Handwerksausübung aus den unterschiedlichen Handwerksgewerben durch den Hausmeister zu berücksichtigen. Bei dem Bedarf von handwerklichen Instandsetzungen ist es Aufgabe eines Hausmeisters, den Hauseigentümer oder Hausverwalter entsprechend zu informieren, der Hausmeister ohne Handwerksrolleneintrag darf handwerklich wesentliche Arbeiten generell nicht selbst ausführen.

8. Winterdienst: Schneeräumen im erforderlichen Umfang auf den zur Benutzung stehenden Verkehrsflächen; auch Winterdienst für die öffentlichen Gehwege, soweit dies nach der Verkehrssicherungspflicht zu den Verpflichtungen des Hauseigentümers oder Hausverwalters gehört.
9. Besonders könnten auch Leistungen vereinbart werden wie ein Botendienst zur Ausführung von Besorgungen

Hinweise:

Soweit **zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe** (vgl. Anlage B Handwerksordnung) schwerpunktmäßig ausgeübt werden, bedarf es einer Eintragung mit dem jeweils betroffenen Handwerk bzw. Gewerbe.

Das ist gerade bei Reinigungsarbeiten, wegen der Nähe zum Gebäudereiniger-Handwerk, zu beachten.

Der selbständige Betrieb eines **zulassungspflichtigen Handwerks** als stehendes Gewerbe ist gem. § 1 HwO nur den in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Wer ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig ausübt, verstößt gegen die Vorschriften des § 8 Abs. 1 Ziff. 1 e und Abs. 1 Ziff. 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz bzw. des § 117 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 HwO und kann mit empfindlicher Geldbuße belegt werden. Bitte beachten Sie auch das beiliegende **Merkblatt**, das die wesentlichen Bestimmungen aufzeigt, die für den Beginn einer handwerklichen Selbständigkeit maßgeblich sind.

Unsere Ansprechpartner für Fragen zum Thema „Hausmeistertätigkeiten“:

Frau Stefanie Bosch
Landkreise Augsburg und Lindau
0821/3259-1563

Frau Nina Reitner
Landkreise Ostallgäu und Donau-Ries, Stadt Memmingen
0821/3259-1288

Herr Reiner Wiedemann
Stadt Augsburg und Stadt Kaufbeuren
0821/3259-1244

Frau Katharina Walther
Landkreise Aichach-Friedberg und Unterallgäu
0821/3259-1245

Frau Ramona Fund
Landkreise Neu-Ulm und Günzburg, Stadt Kempten
0821-3259-1226

Herr Sait Icboyun
Landkreise Oberallgäu und Dillingen
0821-3259-1277